

**Antrag**

Fraktion der FDP

Hannover, den 15.04.2013

**Ohne Steuererhöhungen runter vom Schuldenberg - Für einen sparsamen, nachhaltigen sowie generationen- und leistungsgerechten Staat**

Der Landtag wolle beschließen:

Entschließung

Der Landtag stellt fest:

Während im europäischen und außereuropäischen Ausland die haushalts- und arbeitsmarktpolitische Lage in Deutschland mit viel Anerkennung und teilweise sogar Neid bewundert wird, versuchen gesellschaftliche Akteure wie linke Parteien oder einige Wissenschaftler, das Zerrbild einer gespaltenen Gesellschaft zu zeichnen, deren angeblich sozialpolitische Wunden nur durch massive Einnahmeverbesserungen des Staates geheilt werden könnten. Forderungen nach weitreichenden Interventionen in die wirtschaftlichen und persönlichen Freiheiten der Menschen, vor allem aber die Forderung nach starken Erhöhungen von Steuern und Abgaben sowie eine Aufweichung der harten Anstrengungen zur Sanierung der öffentlichen Haushalte werden aus dieser fehlerhaften Zustandsbeschreibung abgeleitet.

Fakten und unabhängige Studien belegen das Gegenteil dieser offenkundig politisch motivierten Panik- und Angstmache. Das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung bestätigt, dass sich die Ungleichheit der Einkommensverteilung seit Mitte des letzten Jahrzehnts verringert hat. Die Arbeitsmarktstatistik weist Erfolgswerte aus, wie sie noch vor wenigen Jahren undenkbar schienen. Die verfügbaren Einkommen steigen, die Armutsquoten sinken, die Aufstiegschancen aus dem Niedriglohnbereich in bessere Vergütungen haben sich eminent verbessert, der Wohnraum pro Person ist höher als je zuvor, die Ausgaben für Konsumgüter steigen stetig - nie zuvor ging es den Menschen in Deutschland so gut wie heute. Viele ausländische Regierungen kopieren mittlerweile deutsche Reformen und Institutionen. Die duale Berufsausbildung findet das Lob des US-amerikanischen Präsidenten und wird in Spanien kopiert. Niemals zuvor gab es so gute Zukunftschancen für unter 25-Jährige, die sich Ausbildungsplätze aussuchen können und den Übergang in ein Studium auch ohne Abitur schaffen können. Und die Erfolge der Agenda-Politik geben selbst manch einem französischen Politiker zu denken. Es wäre schlichtweg fahrlässig, diesen Erfolgsweg nicht weiterzugehen oder gar zu verlassen.

Vor diesem Hintergrund fordert der Landtag die Landesregierung auf, auf die Erhöhungen von Steuern und Abgaben zu verzichten und insbesondere auf Bundesebene darauf hinzuwirken, dass keine neue Vermögenssteuer eingeführt wird, weil

- der Verwaltungsaufwand für eine Vermögenssteuer so hoch ist, dass er die Erhebung nicht rechtfertigt,
- eine verfassungsrechtlich saubere Erhebung aufgrund der schwierigen Bewertung verschiedener Vermögensarten kaum möglich ist,
- eine Vermögenssteuer bereits besteuertes Vermögen ein weiteres Mal besteuern würde und somit ungerecht sein würde,
- eine Vermögensteuer die Lebensleistung privater Sparer, insbesondere von Selbstständigen, Unternehmern und Freiberuflern, infrage stellt, wenn das zur Altersvorsorge angesparte Vermögen Stück für Stück an den Fiskus abgeführt werden muss,

\*) Die Drucksache 17/81 - ausgegeben am 10.04.2013 - ist durch diese Fassung zu ersetzen.

- eine Vermögensteuer gerade kleine und mittlere Unternehmen stark belastet, die das produktive Herz der Wertschöpfung und des Arbeitsmarktes in Deutschland und Niedersachsen ausmachen,
- eine Vermögensteuer die Menschen, die hier in Deutschland investieren und Arbeitsplätze geschaffen haben, bestraft, während Vermögenswerte in Form von Finanzanlagen leicht ins Ausland verlagert werden können,
- eine Vermögensteuer die Kapitalsubstanz unserer Unternehmen und damit das Fundament des wirtschaftlichen Erfolgs Stück für Stück abtragen und somit zum Ausbluten der Grundlage unseres Wohlstands führen würden und
- Investitionen, deren Finanzierung auf der Grundlage einer Eigenbeteiligung beruht, maßgeblich erschwert werden würden.

Der Landtag fordert die Landesregierung ferner auf, auf Bundesebene darauf hinzuwirken, dass der Spitzensteuersatz nicht angehoben wird, weil

- eine Erhöhung des Spitzensteuersatzes eine Erhöhung des gesamten Steuertarifs nach sich ziehen und somit zu Erhöhungen in allen Einkommensklassen, also auch insbesondere bei mittleren Einkommen, führen würde,
- eine Erhöhung des Spitzensteuersatzes den Steuertarif insbesondere im oberen Bereich noch steiler machen würde und somit Leistungs- und Einkommenssteigerung noch stärker bestrafen würde als bisher,
- eine Erhöhung des Spitzensteuersatzes eher dazu führen wird, dass die Leistungsträger unserem Land in verstärktem Maße den Rücken kehren,
- eine Erhöhung des Spitzensteuersatzes aus verteilungspolitischen Gründen nicht nötig ist, da bereits heute die einkommensstärksten 10 % der Bevölkerung mehr als die Hälfte des Einkommensteueraufkommens zahlen und
- eine Erhöhung des Spitzensteuersatzes keineswegs nur Besserverdienende treffen würde, sondern bereits qualifizierte Fachkräfte aus der Mitte der Gesellschaft die Leidtragenden wären, schließlich wird der Spitzensteuersatz heute bereits ab dem 1,6-fachen des Durchschnittseinkommens gezahlt, während es 1959 noch das 20-fache war,
- eine Erhöhung des Spitzensteuersatzes Personengesellschaften, also insbesondere kleine und mittelständische Betriebe, freie Berufe, Landwirte und Selbstständige, besonders belasten würde - gerade die wirtschaftlichen Akteure, die durch vollumfängliche Haftung für das unternehmerische Risiko sowie hohe arbeitsmarktpolitische Relevanz besondere Anerkennung verdient und steuerliche Entlastung nötig haben.

Der Landtag fordert die Landesregierung darüber hinaus auf, auf Bundesebene darauf hinzuwirken, dass die Erbschaftsteuer nicht angehoben und die Festlegung der Höhe den Ländern überlassen wird, weil

- die Erbschaftsteuer vor allem Familienunternehmer bei der Unternehmensnachfolge belastet und somit massiv beschäftigungs- und investitionsfeindlich wirkt,
- auch die Erbschaftsteuer bereits besteuertes Vermögen ein weiteres Mal besteuert und somit ungerecht ist,
- die Erbschaftsteuer auch für private Erbschaften ungerecht ist, da die Freiheit des Verstorbenen, über die Verwendung seines Eigentums nach dem Tod verfügen zu können, stark beschnitten wird und
- Niedersachsen durch eine im Ländervergleich extrem geringe Erbschaftsteuer als Standort für Familienunternehmen sehr attraktiv würde und die niedersächsischen Arbeitssuchenden davon massiv profitieren würden.

Der Landtag fordert die Landesregierung ebenfalls auf, auf Bundesebene darauf hinzuwirken, dass die sogenannte Kalte Progression schnellstmöglich abgebaut wird und ein automatischer Anpass-

sungsmechanismus analog zur Anpassung der Beitragsbemessungsgrenze bei den Sozialversicherungen geschaffen wird, weil

- durch die Kalte Progression gerade im Bereich von niedrigen und mittleren Einkommen nicht die Beschäftigten von Tarifierhöhungen und Lohnsteigerungen profitieren, sondern vor allem der Staat,
- die höheren Einnahmen des Staates durch die Kalte Progression sachlich nicht zu rechtfertigen sind; so bezeichnen beispielsweise die führenden deutschen Wirtschaftsforschungsinstitute in einem Gutachten die Mehreinnahmen aus der Kalten Progression als dauerhafte Mehreinnahmen, „denen keine erhöhte Leistungsfähigkeit der Besteuereten gegenübersteht“,
- der Nicht-Abbau der Kalten Progression das Verhältnis zwischen Bürger und Staat ins absurde verkehren würde, weil „Steuern zwangsweise auferlegte Abgaben zur Finanzierung der Staatsausgaben“ sind und es „von einem seltsamen Staatsverständnis“ zeugen würde, „von einem Geschenk zu sprechen, wenn der Staat seinen Zugriff auf das Geld der Bürger etwas lockert“ - „als habe der Staat Anspruch auf alles, was die Bürger erwirtschaften, und als sei er gnädig, wenn er nicht alles einsteckt“ (HAZ, 07.11.2011) und
- nach aktuellen Berechnungen der Bundesregierung die Kalte Progression die Arbeitnehmer im nächsten Jahr mit über 3 Milliarden Euro zusätzlich belastet und in den folgenden Jahren sogar mit über 5 Milliarden Euro jährlich.

Der Landtag fordert die Landesregierung auch dazu auf, auf Bundesebene darauf hinzuwirken, dass die Besteuerung von Kapitalerträgen nicht erhöht wird, weil

- der Produktionsfaktor Kapital extrem mobil ist und eine höhere Besteuerung eine Abwanderung von Kapital aus Deutschland zur Folge hätte,
- der Produktionsfaktor Kapital für eine Volkswirtschaft von herausgehobener Bedeutung ist, weil er die Produktivität der anderen Faktoren, etwa der Arbeit, erhöht und somit insbesondere Arbeitnehmer ein hohes Interesse daran haben, Kapitalinvestoren nicht aus Deutschland zu vertreiben,
- die Erhöhung der Besteuerung von Kapitalerträgen ungerechtfertigt wäre, da auch das eingesetzte Kapital bereits versteuert wurde, als es gebildet wurde, und die Kapitalerträge in Form von Dividenden oder Unternehmensgewinnen bereits durch das Unternehmen selbst versteuert wurden,
- die Einnahmen des Staates in der Regel steigen, wenn die Besteuerung von Kapitalerträgen reduziert wird, weil Kapitalinvestitionen begünstigt werden und die wirtschaftliche Aktivität belebt wird und
- die geringe Besteuerung von Kapitalerträgen die Tätigkeit von Unternehmen und Entrepreneuren begünstigt, die als Triebfeder von Innovation und technologischem oder gesellschaftlichen Fortschritt sowie als Garant unseres Wohlstands gefördert und nicht in ihrer Arbeit behindert werden dürfen.

Der Landtag fordert die Landesregierung auf, auf Bundesebene darauf hinzuwirken, dass die Gewerbesteuer nicht zur kommunalen Wirtschaftssteuer ausgeweitet, sondern perspektivisch abgeschafft und durch eine fairere Besteuerung ersetzt wird, weil

- die Einnahmen aus der Gewerbesteuer für die Kommunen eine denkbar unzuverlässige, weil konjunkturell stark schwankende, Finanzgrundlage sind,
- die Gewerbesteuer systemfremd im Steuergefüge ist,
- eine Ausweitung der Gewerbesteuer auf gewinnunabhängige Elemente die Substanz der Unternehmen besteuern und abtragen und auch bereits besteuertes Vermögen ein weiteres Mal besteuern würde,
- eine Ausweitung der Gewerbesteuer auf Freiberufler wenig sinnvoll wäre, weil sie Einnahmeverluste bei der Einkommensteuer in nahezu identischer Höhe nach sich ziehen würde und

- die Gewerbesteuer besser abgeschafft und durch eine systematische und nachhaltige Reform der Kommunalfinzen ersetzt werden sollte, etwa durch ein eigenes Zu- und Abschlagsrecht der Kommunen auf die Einkommens- und Körperschaftssteuer und durch einen mutigen Abbau der Mischfinanzierung zwischen Bund, Ländern und Kommunen und eine Stärkung der institutionellen Kongruenz.

Der Landtag fordert die Landesregierung nachdrücklich auf, die Grunderwerbssteuer nicht zu erhöhen, weil eine stärkere Belastung des Grundstückserwerbs Investitionen in Immobilien erschweren und somit auch dringend nötige private Investitionen in Wohnraum erschweren würde.

Der Landtag spricht sich ebenso nachdrücklich dafür aus, die dringend nötige Sanierung des Landeshaushalts nicht über die Erhöhung von Steuern und Abgaben, sondern allein durch Sparsamkeit und systematische Aufgabenkritik auf der Ausgabenseite zu betreiben. Internationale Studien sowie zuletzt eine Studie des Karl-Bräuer-Instituts bestätigen, dass Staatshaushalte sich über die Einnahmenseite „nicht nachhaltig konsolidieren“ lassen. Sowohl theoretisch als empirisch bestehen unter Wissenschaftlern wenig Zweifel daran, „dass Steuererhöhungen eine nachhaltige Haushaltskonsolidierung regelrecht konterkarieren“ würden und somit „die aktuell diskutierten Steuererhöhungen strikt abzulehnen“ sind (Karl-Bräuer-Institut, 11. Juni 2012).

Der Landtag spricht sich vehement dafür aus, dass das Land Niedersachsen für die Landesschulden selbst Verantwortung übernimmt und diese durch sparsame Haushaltsführung und eine wachstumsorientierte Finanzpolitik eigenverantwortlich abträgt.

Der Landtag fordert die Landesregierung insbesondere auf, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass die Schulden einiger Länder nicht von anderen Ländern, dem Bund oder sonstigen Akteuren beglichen werden müssen, weil dies die Glaubwürdigkeit der Politik und das Prinzip der Verantwortung massiv und nachhaltig beschädigen würde. Auch die Vergemeinschaftung von Landesschulden durch sogenannte Deutschlandbonds ist abzulehnen, weil sie ebenfalls dem Prinzip der Verantwortung zuwiderlaufen würde und somit den Grundsätzen der sozialen Marktwirtschaft widersprechen. Der Landtag spricht sich dafür aus, dass die Sanierung des Landeshaushalts und der Abbau der Landesschulden nicht zulasten der Kommunen aber auch nicht zulasten des Bundes oder anderer Länder gehen darf. Es widerspräche dem Demokratieprinzip, wenn die durch Landtagswahlen legitimierte Vertreter der Niedersachsen nicht für die niedersächsischen Landesschulden die Verantwortung übernehmen würden.

Der Landtag spricht sich ebenfalls dafür aus, die Schuldenbremse sowie den in absoluten Zahlen festgelegten Schuldenabbaupfad in der LHO einzuhalten, um die Überschuldung des Landeshaushalts schnellstmöglich zu beenden. Es wäre fahrlässig, unverantwortlich und ethisch kaum zu rechtfertigen, die Neuverschuldung weniger langsam auf Null abzusenken, als dies in der LHO vorgesehen und möglich ist, weil

- bereits heute fast jeder zehnte Euro im Landeshaushalt für Kreditzinsen verwendet wird und somit der Souverän in seiner Befugnis, über die Verwendung von Landesmitteln durch die Landtagswahl zu entscheiden, bereits jetzt stark eingeschränkt ist,
- eine immer stärker steigende Verschuldung die Geldwertstabilität gefährdet. Inflation trifft vor allem Kleinsparer, Rentner und Menschen mit geringem Einkommen. Aus diesem Grund ist ein Ausufern der Staatsverschuldung die größte sozialpolitische Gefahr,
- es undemokratisch ist, den Souverän der Zukunft durch Schulden von heute in seiner Entscheidungs- und (Selbst-)Bestimmungsgewalt stark einzuschränken,
- es unmoralisch ist, heute angeblich soziale Wohltaten auf Kosten zukünftiger Generationen zu verteilen,
- Überschuldung die Handlungsfähigkeit des Staates massiv gefährdet, weil die Abhängigkeit von Gläubigern und Finanzmärkten die Politik bestimmt und
- angesichts der sprudelnden Steuereinnahmen des Staates - nie zuvor waren die Einnahmen des Staates so hoch - ein weniger ambitionierter Abbau der (Neu-) Verschuldung nicht zu rechtfertigen ist.

## Begründung

„Nur Reiche können sich einen armen Staat leisten“ heißt es in der Koalitionsvereinbarung von SPD und Bündnis 90/Die Grünen auf Seite 21. Dieses Staatsverständnis ist zutiefst falsch und menschenunwürdig, weil offensichtlich ist, dass ein reicher Staat noch keinen Armen nachhaltig aus der Armut befreit hat, im Gegenteil, die Menschen eher alimentiert und bevormundet. Ziele von Politik müssen eine prosperierende Gesellschaft und ein bescheidener Staat sein. Das Idealbild vom fetten Staat muss ein für alle Mal der Vergangenheit angehören. Es darf nicht so weit kommen, dass der nimmersatte rot-grüne Steuerstaat den Menschen trotz Rekordeinnahmen und Rekordschulden immer tiefer in die Tasche greift. Es ist die zentrale Aufgabe des Niedersächsischen Landtages, die Bürgerinnen und Bürger aus Niedersachsen davor zu schützen, dass ein derartiger fiskalpolitischer Missbrauch an ihren Interessen geschehen kann.

Christian Grascha  
Parlamentarischer Geschäftsführer